



GZ: 010/001-2024/F
Betr.: Jagdpacht 2024/2025
Auszahlung

2. Funktionsperiode 2020-2025

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.09.2024 den Aufteilungsplan über den Jagdpachtschilling für die Jagdpachtperiode 2024/2025 beschlossen.

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings für die Jagdpachtperiode 2024/2025 in der Zeit von

1. Oktober 2024 bis 18. November 2024

erfolgt aufgrund eines telefonischen oder schriftlichen Antrages auf Überweisung mit Bekanntgabe der Kontonummer (IBAN).

Anteile, deren Auszahlung bzw. Überweisung nicht bis längstens 18. November 2024 beantragt werden, verfallen ausnahmslos zugunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister

Gottfried Reif

Angeschlagen am 30.09.2024
Abgenommen am 18.11.2024